

Was versteht man unter...

INFORMATIONSSCHREIBEN

Informationen, welche die betroffene Person das Recht hat zu erhalten, um die Zwecke und Modalitäten der Verarbeitung der Daten zu verstehen.

PERSONENBEZOGENE DATEN

Jede Information, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person bezieht.

GESUNDHEITSDATEN

Personenbezogene Daten, die sich auf die körperliche oder geistige Gesundheit einer natürlichen Person beziehen.

EINWILLIGUNG

Ermächtigung zur Verarbeitung der eigenen personenbezogenen Daten, die von der betroffenen Person erteilt wird.

VERARBEITUNG

Jeder Vorgang, der an Daten vorgenommen wird: z.B. das Erheben, das Erfassen, die Speicherung, die Ausarbeitung, das Auslesen, die Änderung, die Verwendung, die Verbreitung, die Löschung, usw.

BETROFFENE PERSON

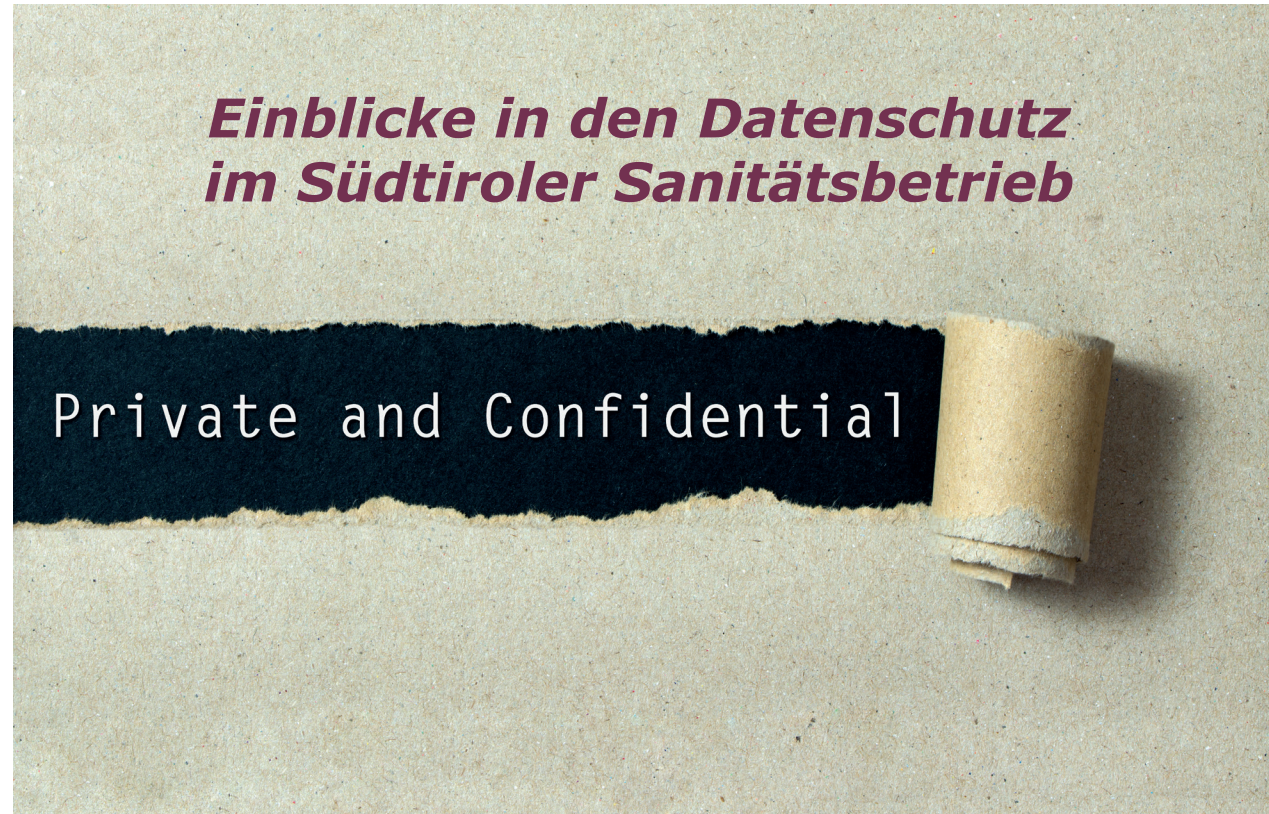
Die natürliche Person, auf die sich die personenbezogenen Daten beziehen.



Info: privacy@sabes.it

Letzte Änderung 10-2025

Einblicke in den Datenschutz im Südtiroler Sanitätsbetrieb



Private and Confidential

Um mehr darüber zu erfahren!

Die Elektronische Patientenakte (EPA)...

... ist die Gesamtheit der personenbezogenen Daten aus gegenwärtigen und früheren klinischen Ereignissen, die eine bestimmte Person betreffen und die von den Angehörigen der Gesundheitsberufe, die die betroffene Person in einer einzigen Gesundheitseinrichtung (in diesem Fall im Südtiroler Sanitätsbetrieb) betreuen (in Behandlung nehmen), gemeinsam genutzt werden.

... dient dazu, die Prozesse der Diagnose und der Patientenversorgung in allen Strukturen derselben Gesundheitseinrichtung effizienter zu gestalten. Die verschiedenen dort tätigen Angehörigen der Gesundheitsberufe haben Zugang zu allen klinischen Informationen der betroffenen Person (Krankenhausaufenthalte, ambulante Leistungen, Zugänge zur Notaufnahme), die im Rahmen der Zugänge in den unterschiedlichen Strukturen derselben Gesundheitseinrichtung (z.B. Südtiroler Sanitätsbetrieb) erstellt worden sind.

... ist nicht verpflichtend. Die betroffene Person kann frei entscheiden, ob sie die Einwilligung zur Erstellung der Patientenakte erteilt oder nicht.

... kann nur nach vorheriger Einwilligung der betroffenen Person erstellt werden, die sich dafür an die unterschiedlichen Schalter und Abteilungen des Südtiroler Sanitätsbetriebes wenden oder an privacy@sabes.it schreiben kann.

... kann ausschließlich von den Angehörigen der Gesundheitsberufe des Südtiroler Sanitätsbetriebes, **die die betroffene Person in Behandlung nehmen**, eingesehen werden, auch im Falle von Leistungen, die im Rahmen der freiberuflichen innerbetrieblichen Tätigkeit (sog. Intramoenia) erbracht werden. Die betroffene Person hat jedoch keinen Zugang.

... enthält nicht alle Informationen über den Gesundheitszustand der betroffenen Person (z.B. HIV).

Ist es möglich zu erfahren, wer auf die eigene Elektronische Patientenakte Zugriff hatte?

Ja, begrenzt auf Datum und Uhrzeit, Abteilung/Dienst des Mitarbeiters, der Einsicht hatte) ist es möglich, die Zugriffe der letzten 24 Monate zurückzuverfolgen, wie von den Leitlinien der Datenschutzbehörde aus dem Jahr 2015 vorgesehen.

An wen kann man sich wenden, um zu erfahren, wer auf die eigene Elektronische Patientenakte Zugriff hatte?

An die Datenschutzsteuerungsgruppe (zusammengesetzt aus der Datenschutzreferentin des Südtiroler Sanitätsbetriebes und dem Data Protection Officer), indem das entsprechende Formular, das online unter <https://www.sabes.it/de/gdpr> abrufbar ist, ausgefüllt und an die E-Mail privacy@sabes.it geschickt wird. Der Sanitätsbetrieb wird innerhalb einer Frist von 15 Tagen ab Erhalt des Antrags eine Rückmeldung geben, die auf 30 Tage verlängert werden kann.

Welches sind die Rechte, die jede betroffene Person in Bezug auf die Elektronische Patientenakte geltend machen kann?

Die betroffene Person hat das Recht, die Elektronische Patientenakte mit den Daten ab dem Moment, in dem sie die Einwilligung erteilt, zu erstellen oder auch mit den früheren Daten. Sie kann außerdem entscheiden, bestimmte Ereignisse/Vorfälle, die in der eigenen EPA vorhanden sind, zu verdunkeln/entdunkeln und kann jederzeit die entsprechende Einwilligung widerrufen.

Sind die Elektronische Gesundheitsakte (EGA) und die Elektronische Patientenakte (EPA) dasselbe?

Nein! Die EGA ist die Gesamtheit der digitalen Gesundheits- und sozio-sanitären Daten und Dokumente, die durch gegenwärtige und frühere klinische Ereignisse in Bezug auf die betreute Person (Art. 12, Absatz 1, Gesetzesdekret Nr. 179/2012), nicht nur von öffentlichen, sondern auch von privaten Gesundheitseinrichtungen erstellt werden.

Wo erhalte ich Informationen über die Elektronische Gesundheitsakte?

Über die Webseite des Sanitätsbetriebes (www.sabes.it) kann man direkt auf eine entsprechende Webseite des Landes gelangen. Hier findet man die wichtigsten Informationen und auch den Zugang zur eigenen Elektronischen Gesundheitsakte.

Eine Person zu betreuen, bedeutet auch, sich um ihre Daten zu kümmern.